

**Allgemeine Bestimmungen des HTZ  
Gültig ab 1. Juli 2018**

Die Rennen werden nach der Trabrennordnung des HVT gelaufen, ergänzend gelten die nachstehenden Allgemeinen Bestimmungen. Ergänzend gelten Sonderbestimmungen für PMU-, Zucht-, Gruppen- und Standardrennen des HTZ.

Sollten an einem Renntag nicht mindestens acht Rennen mit einer ausreichenden Starteranzahl ausgetragen werden können, behält sich der Veranstalter vor, den Renntag nicht durchzuführen.

Der Veranstalter behält sich weiterhin vor, Rennen bei besonderen Umständen oder höherer Gewalt abzusagen oder abzubrechen.

**Kontakt / Starterangaben**

**Hamburger Trab-Zentrum e.V. HTZ**

Luruper Chaussee 30, 22761 Hamburg

Internet [www.trabhamburg.de](http://www.trabhamburg.de)

Mail [bahrenfeld@hamburgtrab.de](mailto:bahrenfeld@hamburgtrab.de)



++49 (0)40 899 65 80 Zentrale



++49 (0)40 675 03 962 Meldestelle am Renntag



++49 (0)40 899 65 823 Infos Starterangabe



++49 (0)40 899 65 830 Fax

Starterangaben haben grundsätzlich über die HTZ-Internet-Seite [www.trabhamburg.de](http://www.trabhamburg.de) per online-Formular zu erfolgen.

In allen PMU-Rennen ist die Angabe des Beschlages erforderlich (siehe Sonderbestimmungen PMU).

**Qualifikationsrennen / Wiederqualifikation**

Anmeldungen zu diesen Feststellungsprüfungen müssen bis zum Zeitpunkt der Starterangabe für den betreffenden Renntag erfolgen.

Qualifikationen für dreijährige und ältere Pferde führen über eine Rennstrecke von 2.200 m, für Zweijährige über eine Rennstrecke von 1.680 m. Wiederqualifikationen für dreijährige und ältere Pferde führen über eine Rennstrecke von 2.200 m.

Für freiwillige Probeläufe (außer wenn länger als drei Monate nicht gestartet) ist eine Gebühr in Höhe von 25,- Euro zu entrichten.

**Meldung Nichtstarter bis 11.00 Uhr!**

Aufgrund der erforderlichen rechtzeitigen Weitergabe von Informationen an die Wettannahmestellen außerhalb der Rennbahn werden die Aktiven dringend gebeten, bis **spätestens 11 Uhr** eines jeden Renntages (Bei PMU-Lunch-Veranstaltungen bis 9:00 Uhr!) eventuelle **Nichtstarter** dem HTZ zu melden (Telefon Zentrale oder Meldestelle).

Für Pferde, die am Renntag durch ein tierärztliches Attest gestrichen werden, **ist das Attest spätestens innerhalb von 48 Stunden nach dem betreffenden Renntag beim HVT vorzulegen**. Liegt ein Attest nicht fristgerecht vor, so wird ein Sonderregeld in Höhe von 150,- Euro (PMU-, Standard-, Gruppe-, Zuchtrennen 300,- Euro) erhoben.

**Ausweisinhaber haben sich persönlich in der Meldestelle bis spätestens 1 Stunde (PMU-Rennen 2 Stunden) vor der im Rennprogramm ausgedruckten Startzeit für das erste Rennen, in dem sie startberechtigt sind, anzumelden.**

**Die Anwesenheit des Pferdes ist gleichfalls bis spätestens 1 Stunde (PMU-Rennen 2 Stunden) vor Beginn des Rennens, an dem es teilnehmen soll, von einem Verantwortlichen in der Meldestelle bekannt zu geben.**

Trainer, Fahrer und Besitzer sind dafür verantwortlich, dass alle im Rennprogramm des Vereins veröffentlichten Daten über Besitzer, Trainer, Fahrer, Alter, Geschlecht, Abstammung, Farbe, Formen, Rekord und Gewinnsumme des Pferdes richtig sind und ggf. vorhandene Fehler vor Meldeschluss des Rennens korrigiert werden. Werden Pferde aufgrund unklarer Übermittlungen nichts ins Rennprogramm aufgenommen, besteht kein Anspruch auf nachträgliche Aufnahme.

**In den Ausschreibungen verwendete Abkürzungen:**

A	Autostart
B	Bänderstart
AF	Amateurfahren
BF	Besitzerfahren
GF	Gästefahren
EVR	Eventualrennen
ELR	Einladungsrennen
VL	Vorlaufrennen
a.L.	Rennen für Pferde aller Länder
KFE	Keine Fahrerlaubnis

**Arbeitspferde am Renntag**

Gegen eine **Gebühr von 10,- Euro** erhalten Pferde, die am Renntag nicht starten und auf dem Geläuf gearbeitet werden sollen, eine Kammdeckelnummer.

Ab 17.30 Uhr (Donnerstag) bzw. 13.00 Uhr (Sonntag) dürfen auf dem Geläuf nur Ausweisinhaber im Renndress Pferde mit Kammdeckelnummern arbeiten.

Wird ein Pferd ohne Arbeitsnummer oder mit einer falschen Nummer auf dem Geläuf gearbeitet, so wird von dem Lizenzinhaber, der dieses Pferd steuert, eine Gebühr von 50 Euro erhoben. Weiterhin behält sich der Veranstalter vor, diesen Ausweisinhabern das Arbeiten von Pferden, die nicht am Renntag starten, grundsätzlich zu untersagen.

**Teilnehmerzahl**

Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnehmerzahl auf 10 Pferde pro Rennen zu beschränken. Eine Verringerung des Starterfeldes erfolgt nach Par. 73 TRO, sofern die Ausschreibung nichts anderes bestimmt.

**Startplatzregelung**

In Autostart-Rennen starten aus der ersten Reihe acht Pferde (Trabreiten 10 Pferde).

**Bänderstart**

Mit Bänderstart ausgeschriebene Rennen müssen mit Autostart durchgeführt werden, wenn bei der Starterangabe alle als Starter angegebenen Pferde aus demselben Band abgehen würden. Wenn als Folge von nachträglichen Nichtstartern (nach der Starterangabe) alle Pferde aus demselben Band abgehen, wird das Rennen demgegenüber wie ausgeschrieben mit Bänderstart durchgeführt.

In Bänderstartrennen kann das Teilnehmerfeld pro Band auf 8 Pferde (Trabreiten 10) gem. Par. 73 TRO vermindert werden.

Der Veranstalter behält sich vor, zwei in der Ausschreibung aufeinander folgende Gewinnklassen bei nicht ausreichenden Nennungen zusammenzufassen und aus dem Band zu starten. Die Rennstrecke wird dann 2.200 betragen. Die höhere Gewinnklasse startet mit einer Zulage von 20 Metern. Es werden keine Fahrerlaubnisse gewährt.

### Rennpreise

Bei den ausgeschriebenen Rennpreisen handelt es sich um Netto-Beträge. Hierin ist die gesetzliche Mehrwertsteuer nicht enthalten. Züchterprämien werden entsprechend TRO zugeschlagen.

Die gesetzliche Umsatzsteuer, welche auf die Netto-Rennpreise entfällt, wird den Rennpreisempfängern nur dann im Nachhinein ausgezahlt, wenn diese gegenüber dem Veranstalter spätestens in einer Frist von 90 Tagen nach dem Rennen, eine dem Umsatzsteuergesetz entsprechende Rechnung abgeben.

Diese muß enthalten: Tag des Rennens, Nr. des Rennens, Name des Pferdes, Netto-Rennpreis, Steuersatz, Steuernummer, Mehrwertsteuerbetrag, Brutto-Rennpreis, Rechnungsdatum, sowie die vollständige Anschrift des Rechnungsempfängers.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Angaben erhöht sich der Netto-Rennpreis um den Anteil der gesetzlichen Umsatzsteuer.

### Rennpreisaufteilung und Einsätze,

sofern die Ausschreibung nichts anderes besagt:

Rennpreis	Aufteilung	Einsatz
<b>1.000</b>	500-250-125-75-50	15,00 €
<b>1.500</b>	750-350-200-125-75	22,50 €
<b>2.000</b>	1000-500-250-150-100	30,00 €
<b>2.500</b>	1250-600-350-200-100	37,50 €
<b>3.000</b>	1500-800-400-200-100	45,00 €
<b>4.000</b>	2000-1000-500-300-200	60,00 €

In allen mit nicht mehr als 3.000 Euro dotierten Profi-Rennen erhalten die Besitzer der Pferde, die von einem Lehrlingsfahrer(in), Berufsfahrer(in) mit Erlaubnis oder einem Berufsfahrer(in) „30/30“ (nicht mehr als 30 Siege, nicht älter als 30 Jahre) gesteuert werden und keine honorierte Platzierung erzielen, eine Aufwandsentschädigung von 50 Euro sowie Einsatzbefreiung.

In Ausnahmefällen können einzelne Rennen mit weniger als 8 Teilnehmern durchgeführt werden; es entfällt dann das fünfte Platzgeld.

Sind für ein Rennen 11 oder 12 bzw. 13 oder 14 Teilnehmer angegeben, kommen ein sechstes (PMU achttes) bzw. desweiteren ein siebtes (PMU neuntes) Platzgeld zur Auszahlung.

Die Rennpreise erhöhen sich um folgende Beträge:

- 1.000 – 70 € (40/30)
- 1.500 – 90 € (50/40)
- 2.000 – 120 € (70/50)
- 2.500 – 150 € (80/70)
- 3.000 – 150 € (80/70)
- 3.500 – 180 € (100/80)
- 4.000 – 200 € (120/80)
- 4.500 – 220 € (130/90)
- 5.000 – 250 € (150/100)

Die Höhe des Einsatzes bleibt unverändert.

Alle vorgenannten Einsätze sind Nettobeträge und erhöhen sich um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

### Informationen zum OPEN STRETCH

Beim Open Stretch handelt es sich um eine zusätzliche innere Fahrspur (innerhalb des eigentlichen Rengelaufes). Die Grenze zwischen eigentlichem Rengelauf und Open Stretch ist durch eine weiße Linie markiert.

Der Open Stretch kann folgendermaßen genutzt werden:

#### 1. Als Überholspur

Die in der inneren Fahrspur liegenden Pferde dürfen nach Erreichen der (letzten) Einlaufgeraden (rot-weiße Einlaufmarke) in den Open Stretch wechseln, wenn sonst ein Überholen nicht möglich ist und dabei andere Teilnehmer nicht gestört, behindert oder gefährdet werden. Dies gilt nicht für das führende Gespann.

Der Open Stretch darf wieder verlassen werden, wenn dabei andere Teilnehmer nicht gestört, behindert oder gefährdet werden. Dies gilt nicht für das führende Gespann.

#### 2. Als Ausweichspur

Ausparieren eines Pferdes, jedoch erst nach erfolgter Disqualifikation oder in einer Notsituation. Dies gilt nicht ab Erreichen der rot-weißen Marke in der (letzten) Einlaufgeraden.

Ordnungswidriges Befahren oder Verlassen des Open Stretch stellen Ordnungswidrigkeiten dar und werden mit Ordnungsmitteln belegt und können zusätzlich zu Fehlstart oder Disqualifikation führen.